

Stadt Dietikon

Submission im offenen Verfahren

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

Zuschlag BKP 273.1 Schreinerarbeiten

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Kaufmann Oberholzer AG, 9215 Schönenberg an der Thur, zum Preis von Fr. 1'346'051.85 vergeben worden.

Seit Freitag, 19. September 2025, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der obengenannte Zuschlagsentscheid inklusive aller Informationen aufgeschaltet.

Baugespann

Bauherrschaft: Stadt Dietikon, Stadtplanungsamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
Abbruch sowie Neubau Spielplatz und Zugänge sowie Entsiegelung Flächen und Einbau Chausssierung, Grundstück Kat.-Nr. 8280, Hasenbergstrasse / Marmorl-Weiher, 8953 Dietikon (Erholungszone Park EP).

Planauflage

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 – 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Stadt Dietikon

Einladung zur 41. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 2. Oktober 2025, 20.00 Uhr, im Gemeinderatssaal

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Postulat von Silvan Fischbacher (SP) betreffend Bruno Weber Weg, Integration der LTB-Haltestelle Maienweg, Bericht
3. Interpellation von Otilie Dal Canton (Die Mitte) betreffend Revitalisierung von Bächen in Dietikon, Beantwortung
4. Interpellation von Ernst Joss (AL) betreffend Begleitung Kindergarten - Hort, Beantwortung
5. Interpellation von Andreas Wolf (Grüne) betreffend Quersubventionierter Stadtboulevard, Begründung
6. Interpellation von Lea Sonderegger (FDP) betreffend Wohnsicherheit für langjährige Einwohner - Einheimischenbonus als Mehrwertausgleich, Begründung

Die Sitzung ist öffenttlich. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Konrad Lips Patricia Meyer
Präsident Sekretärin

Einstellung des Konkurses

Über **Mehrdad Rafati Javanbakhat**, geb. 30. Juli 1984, Bürgerort: Wallisellen ZH ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 4. August 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 16. September 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 16. Oktober 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonnerstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Einstellung des Konkurses

Über **Wisam Rahal**, geb. 4. Februar 1980, Bürgerort: Zürich ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 4. August 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 16. September 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 16. Oktober 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonnerstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Konkurseröffnung / Schuldenruf

Schuldner: **Blank Harry Walter**, 28. Juni 1955, von Zürich, Zürcherstrasse 70, 8102 Oberengstringen, gest. 23. Oktober 2023

Datum der Konkurseröffnung:
11. August 2025

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG
Eingabefrist: 1 Monat

Im Übrigen wird auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. September 2025 verwiesen.

KONKURSAMT HÖNGG-ZÜRICH
Frankentalerstrasse 3
8049 Zürich

Einstellung des Konkurses

Über Herr **Christian Beyeler**, 18.09.1985, Bürgerort: Guggisberg BE, unbekannter Aufenthaltsort (vorher Austrasse 17, 8951 Fahrweid), ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 26.06.2025 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 15.09.2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 16.10.2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 18.09.2025

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Über die **Bihtours GmbH**, mit Sitz in Schlieren, UID CHE-113.589.790, Grabenstrasse 5, 8952 Schlieren, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 12. Juni 2025 (in Rechtskraft erwachsen am 28. Juni 2025) der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 16. September 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 16. Oktober 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonnerstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Auflage des Kollokationsplanes

Im Konkurs über die **OMNIMEDICA AG**, mit Sitz in Schlieren, CHE-109.080.514, Lättenstrasse 27, 8952 Schlieren, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom Freitag, 26. September 2025 verwiesen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonnerstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren



Bauausschreibung

Bauherrschaft: Gemeinde Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen
Projektverfasser: Zach + Zünd Architekten GmbH, Feldstrasse 24, 8004 Zürich

Angaben zum Projekt

Sanierung Gemeindehaus sowie Umnutzung Wohnhaus in Provisorium Bürogebäude, Zürcherstrasse 125 / Goldschmiedstrasse 3, 8102 Oberengstringen, Grundstück-Nr.: 2338, Zone: Zentrumszone

Die Pläne liegen in der Gemeinderatskanzlei Oberengstringen zur Einsicht auf. Dauer der Planaufgabe 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an gerechnet.

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat Oberengstringen schriftlich anzumelden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal CHF 50.– verlangt.

Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Bauamt Oberengstringen

hiki hilft
hirnverletzten
Kindern.

Wir unterstützen und entlasten Familien mit
hirnverletzten Kindern in der Schweiz.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Spendenkonto: IBAN CH69 0900 0000 8546 1012 9



Erneuerungswahl der Notarin/des Notars des Notariatskreises Höngg-Zürich für die Amtsdauer 2026 – 2030 vom 8. März 2026

Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ist folgende Erneuerungswahl vorzunehmen: Eine Notarin oder ein Notar für den Notariatskreis Höngg-Zürich (Zürich, Quartier Höngg, sowie Oberengstringen, Regensdorf, Unterengstringen und Weiningen) für die Amtsdauer 2026–2030.

Die Wahl wird nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) durchgeführt.

Wählbar ist, wer im Kanton Zürich politischen Wohnsitz hat und über ein Wahlfähigkeitszeugnis gemäss § 8 des Notariatsgesetzes (NotG, LS 242) verfügt. Das entsprechende Wahlfähigkeitszeugnis ist zusammen mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Entsprechende **Wahlvorschläge**, die von mindestens 15 Stimmberechtigten des entsprechenden Notariatskreises unterzeichnet sein müssen, sind der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Postfach, 8022 Zürich, **eingehend bis spätestens, 5. November 2025, 16.00 Uhr**, einzureichen.

Auf dem Wahlvorschlag ist für die vorgeschlagene Person anzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl) und Parteizugehörigkeit und die Angabe, ob die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (politischer Name). Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu.

Wahlvorschlagsformulare können unter stadt-zuerich.ch/wahlen heruntergeladen oder bestellt werden (E-Mail: abstimmungen_wahlen@zuerich.ch oder T +41 44 412 30 69). Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen können Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden. Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist die in § 54a GPR genannten Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt. Die allenfalls erforderliche Urnenwahl findet am 8. März 2026 statt.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 14. Juni 2026 durchgeführt. In diesem Fall können bis am 18. März 2026, 16.00 Uhr, bei der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.

Zürich, 25. September 2025

Im Namen der Kreiswahlvorsteherschaft
Stadtkanzlei Zürich



Videoüberwachung des öffentlichen Grundes – Schulanlage Fahrweid

Mit GRB 276/2025 vom 16. September 2025 hat der Gemeinderat Geroldswil, gestützt auf die Verordnung über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 17. März 2025, die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes wie folgt ergänzt und verfügt (vgl. Anhang 1 der Verordnung über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 17. März 2025): Schulanlage Fahrweid (gesamtes Schulgelände)

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen (die Verordnung über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 17. März 2025, Karten der zu überwachenden Standorte) liegen ab Publikation in der Gemeindeverwaltung Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34 zur öffentlichen Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Geroldswil, 25. September 2025

Gemeinderat Geroldswil



Gemeinde Oberengstringen

Anordnung kommunale Urnenabstimmung vom 30. November 2025

«Genehmigung eines Baukredits für die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes von CHF 8.75 Mio»

Mit Beschluss vom 22. September 2025 hat der Gemeinderat Oberengstringen als abstimmungsleitende Behörde beschlossen, am **Sonntag, 30. November 2025**, eine Urnenabstimmung durchzuführen. Den Stimmberechtigten wird folgende Abstimmungsfrage zur Beantwortung mit Ja oder Nein unterbreitet:

Wollen Sie die Vorlage annehmen?

«Genehmigung eines Baukredits für die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes von CHF 8.75 Mio»

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberengstringen.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Oberengstringen, 25. September 2025

Die Welt hat ein Lachen verloren.
Aber was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.

Wir trauern um unseren geliebten Ehemann, Vater und Nonno

Leo Benedetto

* 17.03.1946 † 17.09.2025

Edith Benedetto - Moulin
Christoph & Manuela Benedetto mit Livia und Sofia
Patrick & Joy Benedetto mit Fabio und Mirco
Daniel Benedetto & Olivia Heinzer mit Nevio, Marek und Neil

In liebevoller Erinnerung und grosser Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Der Abdankungs-Gottesdienst findet am 07. Oktober 2025 um 10:30 Uhr in der Katholischen Kirche St. Martin, am Wasser 11, 8903 Birmensdorf statt.

Anstelle von Blumenspenden unterstütze man:
Children of the Forest Switzerland Verein, 8047 Zürich
IBAN: CH56 0070 0110 0054 3946 0
Vermerk "Leo Benedetto"

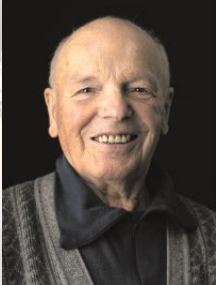
Aesch, im September 2025

Ein glücklicher Mensch hat diese Welt verlassen.
Seine Seele ist jetzt unterwegs von Stern zu Stern und er stellt fest, es hat sehr, sehr viele.
Ihm wird nie langweilig werden und glücklich ist er immer noch.

Traurig nehmen wir Abschied von

Heinrich Dübendorfer

9.7.1938 – 11.9.2025



In stiller Trauer
Erika Sonderegger
mit Roger und Larissa
mit Reto und Leandra
Beat und Christine Dübendorfer-Schaad
mit Martina und Lestat
mit Sara

Mit ganzem Herzen war er Ehemann, Vater, Grossvater und Landwirt. Sein Fehlen schmerzt uns sehr, doch erfüllt uns tiefe Dankbarkeit für die vielen schönen Erinnerungen.

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, den 9. Oktober 2025, um 14.15 Uhr in der reformierten Kirche in Birmensdorf statt.

Anstelle von Blumen, dürfen im Sinne von Heiri, folgende Organisationen begünstigt werden:
Krebsforschung Schweiz: IBAN CH67 0900 0000 3000 3090 1
Schweizer Berghilfe, 8134 Adliswil: IBAN CH44 0900 0000 8003 2443 2
Vermerk: Heiri Dübendorfer

Traueradresse: Beat Dübendorfer, Zipfelstrasse 29, 8302 Kloten ZH

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1, 8953 Dietikon
Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch, gedenkzeit.ch

COPY WEBER AG

Oberdorfstrasse 30, 8953 Dietikon
Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch, www.copy-weber.ch

Bestattungen

Aesch  ZH

Am 11. September 2025 ist in Affoltern am Albis verstorben:
Heinrich Dübendorfer, geboren am 9. Juli 1938, von Opfikon ZH, wohnhaft gewesen in Aesch. Die Abdankung findet am Donnerstag, 9. Oktober 2025, um 14.15 Uhr in der reformierten Kirche in Birmensdorf statt.
Bestattungsamt

 **Bergdietikon**
stadtnah ländlich

Verstorben ist am 19. September 2025:
Sommer-Schumacher, Erika, geboren am 5. April 1949, von Sumiswald BE, wohnhaft gewesen in 8962 Bergdietikon. Die Abdankung findet im engsten Familienkreis statt.
Bestattungsamt Bergdietikon

Stadt Dietikon 

Am 19. September 2025 ist verstorben:
Eduard Johann Paul Ganzoni, geboren am 27. Dezember 1946, von Dietikon ZH und Celerina/Schlarigna GR, verheiratet Ganzoni, Verena led. Mühlethaler, wohnhaft gewesen in Dietikon ZH, Mühlehaldenstrasse 42a. Die Abdankung findet am Mittwoch, 1. Oktober 2025, um 14.00 Uhr in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Dietikon statt. Die Urnenbeisetzung findet vorgängig im engsten Familienkreis statt.
Zivilstandsamt

Stadt Dietikon 

Am 16. September 2025 ist verstorben:
Josef Mosberger, geboren am 3. September 1928, von Dietikon ZH, verwitwet von Mosberger geb. Schurter, Erna, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. Die Beisetzung und Abdankung findet auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familien- und Freundeskreis statt.
Zivilstandsamt

Denn siehe, der Herr macht die Berge, schafft die Winde und offenbart den Menschen seine Gedanken. Er verwandelt die Morgenröte in Finsternis und schreitet auf den Höhen der Erde. Sein Name ist Herr, Gott, der Allmächtige!